

A N T R A G

der Abg. Dennis Thering, Dr. Anke Frieling, Richard Seelmaecker, Sandro Kappe, Stephan Gamm (CDU) und Fraktion

Betr.: Hamburg als lebenswerte Stadt erhalten – Vertrag für Hamburgs Stadtgrün ausweiten!

Hamburgs Zukunft hängt von politischen Entscheidungen und noch mehr von ihrer tatsächlichen Umsetzung ab, damit die Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger unserer Freien und Hansestadt sich merklich und dauerhaft verbessert. Um für die Hamburgerinnen und Hamburger in allen Stadtteilen attraktiv zu bleiben und den Status als grüne Stadt am Wasser über die Grenzen der Bundesrepublik Deutschland hinaus zu wahren, bedarf es eines balancierten Ansatzes der ökologisch wünschenswerte, mit sozioökonomisch notwendigen Maßnahmen vereinbart. Im Zentrum dieser Dichotomie stehen die leider konfliktären Ziele, ausreichend günstigen Wohnraum in unserer Stadt zu schaffen und gleichzeitig ausreichend Grünflächen in Hamburg zu erhalten bzw. die geringstmögliche Versiegelung sicherzustellen. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion hat bereits mehrfach kreative Problemlösungsvorschläge – wie die Nachverdichtung über Parkplätzen (siehe Drs. 22/6613) oder Aufstockungen – in die Hamburgische Bürgerschaft eingebracht. Sie setzt sich generell für eine Politik des Ermöglichens ein und ist gegen die vom Senat angewandte Praxis der Bebauung ohne Ausgleichsflächen innerhalb des 2. Grünen Rings. Grünflächen müssen erhalten bleiben, während im Gebäudebestand ergänzt und optimiert sowie innovative Baukonzepte – Stichwort Magistralenkonzept – zur Kapazitätssteigerung für den Wohnungsbau endlich auch umgesetzt werden müssen.

Mit dem ‚Vertrag für Hamburgs Stadtgrün‘ (siehe Drs. 21/16980) und dem ‚Bündnis für das Wohnen‘ (siehe [hier](#)) versucht der Senat, den Spagat um den schwelenden Konflikt zwischen bebauten und freien Flächen innerhalb des 2. Grünen Rings aufzulösen.

Dies gelingt bisher nicht in ausreichendem Maße und zahlreiche Schlupflöcher im ‚Vertrag für Hamburgs Stadtgrün‘ erlauben weiterhin die Versiegelung von Grünflächen in der Stadt ohne dass kompensatorische Maßnahmen notwendig werden. So beispielsweise bei der Bebauung der St. Trinitatis in Altona, wo die Grünfläche deutlich verringert wird und zahlreiche alte Bäume gefällt werden müssen. „Zum Trost“ wird kommuniziert, dass das verbliebene Grün qualitativ aufgewertet werden solle. Wie in allen anderen ähnlichen Fällen auch (Fällung von über 100 Bäumen für Neubau Schulcampus Struenseestraße) liegt aber ein Konzept für die qualitative Aufwertung bzw. die Ersatzpflanzungen und Ausgleichsflächen bei Baubeginn nicht vor. Zudem wird jedes Vorhaben einzeln betrachtet: für das Quartier Campus Struenseestraße/St. Trinitatis wird sich das Mikroklima und die Aufenthaltsqualität aufgrund der Vielzahl der Eingriffe in das bestehende Grün signifikant verändern.

Jeder Bebauungs- und Flächennutzungsplan stellt die Implikationen hinsichtlich des Klimaschutzes und Umwelteinflusses ausführlich dar, die negativen Auswirkungen sind in vielen Fällen erheblich – und das wird auch deutlich dargestellt. Im Fazit wird dann subsumiert: ist im Interesse des Wohnungsbaus notwendig. So steigt der Versiegelungsgrad in Hamburg stetig. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion fordert hier mehr Ausgewogenheit bei konfliktären Zielen (Klimaschutz - Wohnungsbau), ein kleinteiligeres Vorgehen und mehr Kreativität und Flexibilität bei baulichen Veränderungen in der Stadt.

Ohnehin bleibt unklar, warum der Senat den ‚Vertrag für Hamburgs Stadtgrün‘ in unserer wachsenden Hansestadt nicht auf die Gesamtstadt ausdehnt, sondern sich lediglich auf Flächen innerhalb des 2. Ringes beschränkt – hier besteht Verbesserungsbedarf um zu verhindern, dass äußere Bereiche der Stadt mittel- und langfristig mit den gleichen Problemen wie die Innenstadt konfrontiert werden. Nur so kann garantiert werden, dass ganz Hamburg seine Lebensqualität erhält. Damit trotzdem auch weiterhin genug Wohnungen gebaut werden können und bezahlbarer Wohnraum nicht zur Mangelware verkommt, müssen für die gesamte Stadt, wie bereits von der CDU-Fraktion in der Bürgerschaft eingebracht, kreative Lösungen gefunden und vorrangig bereits versiegelte Flächen bebaut werden.

Darüber hinaus muss der Senat die Bürgerinnen und Bürger deutlich besser und vor allem früher einbinden: Nicht zuletzt aufgrund der unzureichenden Einbindung in das Planungsgeschehen verschiedenster baulicher Projekte in der Stadt, regt sich zunehmend der Widerstand in der Bevölkerung.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird ersucht,

1. den ‚Vertrag für Hamburgs Stadtgrün‘ analog auf die Gesamtstadt anzuwenden,
2. den ‚Vertrag für Hamburgs Stadtgrün‘ dahingehend anzupassen, dass jedwede Bebauung innerhalb des geltenden Planrechts kompensatorische Maßnahmen inkludiert,
3. den Wohnungsbau durch kreative Lösungen im Bestand und innovative Maßnahmen zur Flächengewinnung voranzutreiben, ohne weiterhin großflächig Grünflächen zu versiegeln,
4. betroffene Bürger frühzeitig in den Planungsprozess miteinzubinden und einen konstanten und umfassenden Informationsfluss zu gewährleisten,
5. in allen Beteiligungsprozessen unabhängige Experten einzubeziehen, die die Auswirkungen und Wechselwirkungen der Vorgaben analysieren und erläutern und ihre Expertise in den Prozess einbringen,
6. der Bürgerschaft bis zum 31. Mai 2022 zu berichten.